

Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839 - 1841 [Eduard Vischer]

Autor(en): **Schib, Karl**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **1 (1951)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EDUARD VISCHER, *Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler*. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839—1841. Mit einer Einführung zur Geschichte des Kantons Aargau 1803—1852. (Quellen z. aarg. Geschichte, 2. Reihe: Briefe und Akten.) Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau 1951. 360 S.

Eduard Vischer (Glarus) veröffentlicht in den «Quellen zur aargauischen Geschichte» den Briefwechsel zwischen Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler. Der aus einer Brugger Bürgersfamilie stammende Rudolf Rauchenstein wirkte seit 1822 als Altphilologe an der Kantonsschule Aarau. Der Basler Jurist und Ratsherr Andreas Heusler war seit der Kantonstrennung politisch als scharfer Gegner des Radikalismus tätig; sein Organ war die «Basler Zeitung», die unter seiner Redaktion zum Kampfblatt des protestantischen Konservativismus wurde. Als Aargauer Korrespondent der «Basler Zeitung» trat Rauchenstein mit Heusler in Beziehung. Redaktor und Mitarbeiter tauschten die hier veröffentlichten 48 Briefe aus. Der Briefwechsel erstreckt sich über die Zeit vom 28. September 1839 bis 2. November 1841. Die kurze Zeitspanne erhöht das Interesse der Briefe; es handelt sich um eine fortlaufende und eingehende briefliche Kommentierung der Ereignisse, der aargauischen Verfassungsrevision von 1839/40, die ihren Abschluß fand mit der Aufhebung der konfessionellen Parität, deren Folge der Aufstand im Freiamt und die Aufhebung sämtlicher Klöster war. Die Briefe charakterisiert am besten die Tatsache, daß gelegentlich ein Schreiben Heuslers nicht abgeschickt, sondern gleich dem Drucker der «Basler Zeitung» übergeben wird (vgl. Brief 34). Rauchensteins Charakterisierung der politischen Gegner zeigt, daß ein Aargauer einem Basler in bezug auf die Schärfe der Feder nicht unbedingt nachstehen muß; wir lesen von des «altersschwachen Freiburgers Dummheit» (gemeint ist der Erzbischof), der «zschokkischen Schwätzerei», von «radikalen Sykophanten», «bedenklichen Menschen», «Wahlintriganten», von «Kürassieren der Grundsatzreiterei», «radikalen Narren» und gelegentlich auch von «feinen, artigen und tüchtigen Männchen». Neben der scharfen Zeichnung der politischen Gegner bieten die Briefe Rauchensteins Momentaufnahmen des Geschehens von größter Anschaulichkeit; als den Höhepunkt möchten wir die Schilderung der Repressalien nach der Niederwerfung des Freiamter Aufstandes und der Stimmung im Großen Rat während der Verhandlungen über die Klostersaufhebung bezeichnen. Rauchenstein war der Meinung, der Aufstand sei nicht «prämeditirt, sondern provoziert» gewesen. Vom Nachweis einer Beteiligung der Klöster am Aufstand war keine Rede, und trotzdem stimmte Rauchenstein für die Aufhebung — zum Bedauern Heuslers, und übrigens zu seinem eigenen Leidwesen. Die Erklärung des Zwiespaltes ist ein denkwürdiges Zeugnis der Dramatik jener Stunden. Rauchenstein wollte gegen den Aufhebungsantrag reden, aber seine politischen Freunde hinderten ihn daran: «Hürner sagte: es ist revolutionär, aber was wollen Sie? kein Reformirter darf dawider stimmen. Man muß die Macht der Umstände anerkennen... Ich gestehe

Ihnen», fährt Rauchenstein in seinem Brief an Heusler fort, «daß ich in diesem Moment mit Schmerzen meine gewohnte Kraft vermißte, daß ich merkte, meine Worte könnten nicht wirken, weil meine Gefühle gebrochen waren durch den Rath meiner Freunde... Jetzt fühle ich, was es heißt, seinen Willen einmal vom Strome ziehen zu lassen, obschon mir hinterher auch erst klar geworden ist, welcher Gefahr ich mich ohne Nutzen ausgesetzt hätte» (S. 286).

Der Herausgeber hat die Bedeutung der politischen Tätigkeit Rauchensteins klar herausgearbeitet; es war ein Vermittlungsversuch zwischen den Extremen des Radikalismus und Ultramontanismus; politisch konservativ gesinnte Protestanten und antijesuitisch eingestellte Katholiken hätten sich nach Rauchensteins Ansicht einigen sollen, um die geistige Freiheit zu retten, die er von jenen beiden Extremen her bedroht sah. Es war als Vermittlungsversuch im aargauischen Parteikampf ein Vorspiel dessen, was in den kritischen Wochen vor dem Sonderbundskrieg auf eidgenössischem Boden wiederholt wurde. Rauchenstein war nach dem Scheitern seiner Politik schwer enttäuscht; besonders schmerzte ihn die Tatsache des tiefen konfessionellen Zwiespalts. «Radikalismus und Ultramontanismus bekämpfen sich jetzt im Gewande von Confessionen, und man muß pro oder contra sein; keine mittlere Partei hat jetzt mehr Boden» (S. 278).

Briefwechsel und Kommentar sind durch Sach- und Namenregister erschlossen; besonders wertvoll ist das Verzeichnis der Artikel Rauchensteins in der «Basler Zeitung»; denn beim Lesen der Briefe taucht gelegentlich der Wunsch auf, die besprochenen Artikel beizuziehen. Mit Recht weist Vischer auf die hervorragende Bedeutung des «Basler Zeitung» als Geschichtsquelle hin; er erwähnt auch die Schaffhauser Parallele, den Hurter'schen «Allgemeinen Schweizerischen Korrespondenten», den er etwas summarisch als «aristokratisch» bezeichnet; die hurterische Zeitung war im gleichen Sinne «aristokratisch» wie die «Basler Zeitung» und verdient als schweizerische Geschichtsquelle dieselbe Aufmerksamkeit.

Die Herausgabe dieses Briefwechsels allein wäre zweifellos als hochwillkommene Publikation begrüßt worden. Das Buch Vischers bringt aber darüber hinaus eine Einleitung im Umfange von nahezu 150 Seiten, die u. E. als wissenschaftliche Leistung die Bedeutung des zweiten Teiles noch überragt. Die Höhepunkte der aargauischen Geschichte der ersten fünf Jahrzehnte, die Frühzeit bis zum Kampf um das Konkordat von 1828, der Freiämter Aufstand von 1830, die Badener Artikel, die Abschaffung der Parität und die Klosteraufhebung, die Sonderbundskrise und die Verfassungsrevision um die Jahrhundertmitte werden nach ihren geistigen Hintergründen in einer Art und Weise durchleuchtet, die Vischers Darstellung den Charakter eines sowohl inhaltlich als methodisch neuen und selbständigen Geschichtswerkes gibt. Nur dank einer jahrelangen Beschäftigung mit dem ausgedehnten und teilweise zerstreuten Quellenmaterial war dieses Werk möglich*.

* VISCHER konnte sich auf folgende eigene Vorarbeiten stützen: 1. Von der Scheidung

Für die aargauische Frühzeit standen Vischer die verdienstvollen Arbeiten von E. Jörin mit ihren zahlreichen Quellenhinweisen zur Verfügung. Vischer trat mit neuen Gesichtspunkten an den Stoff heran und meisterte ihn in ganz anderem Grade. Eindringlich weist Vischer auf die Tatsache hin, daß wir es im Falle des Aargaus mit einer Staatsgründung zu tun haben, mit einer Staatsgründung in revolutionärer Zeit; Gründungskrisen werfen ihre Schatten auf Jahrzehnte aargauischer Geschichte und erklären zum Teil deren Bewegtheit. Sehr beachtenswert sind auch die Hinweise auf die badische Parallele. Für die Frühzeit hätten die von Rudolf Luginbühl veröffentlichten Briefe aus dem Nachlasse Stapfers noch einige Ergänzungen geboten (Argovia XXII 1891, S. 1—150).

Das zweite Kapitel der Einleitung, welches die Jahre 1830—1848 umfaßt, ist zu einer eigentlichen Monographie des aargauischen Radikalismus geworden. Der revolutionäre Charakter der Bewegung, der von späteren Generationen zu Unrecht und ganz unhistorisch verschleiert wurde, tritt klar heraus. Einen besonderen Reiz erhält die Darstellung durch die Schilderung des geistigen Werdeganges der Träger der Bewegung; wir lernen Vertreter des Radikalismus kennen, die in ihren Jugendjahren wie stürmische Propagandisten einer politischen Heilslehre kämpfen, schließlich aber in ihrem Glauben wankend werden und sich vor historischen Gegebenheiten beugen. Einer allerdings überragt auch in Vischers Darstellung alle seine Parteigänger an revolutionärer Entschlossenheit, Augustin Keller, der eigentliche rocher de bronze des Radikalismus, der noch bei der Verfassungsdiskussion um die Jahrhundertmitte sich zum Grundsatz bekannte, daß seit dem Bastillensturm die «Revolution ihre Permanenz» erklärt habe. «Sohn dieser revolutionären Entwicklung aber sei der Aargau, sein 48jähriger Bestand habe ihn dem Einfluß der Mutter noch nicht entrückt» (S. 136). Vischer bietet interessante Ausblicke auf die späteren Jahrzehnte der aargauischen Geschichte, die dem greisen Augustin Keller Gelegenheit boten, während der Kulturkampfzeit seine staatsmännische Laufbahn als unerschütterter Anhänger des Radikalismus zu beschließen.

Es ist unmöglich, den Inhalt der Arbeit Vischers in einer Besprechung zu resümieren. Der Verfasser verschafft mit zahlreichen quellenkritischen Exkursen der aargauischen Geschichte eine wirklich neue Quellengrundlage aus einem überraschend reichen Mosaik von zeitgenössischen Briefen, Zeitungsartikeln und biographischen Skizzen, die ganz unter dem Gesichtspunkt der Bildungsgeschichte aufgebaut sind. Angesichts des Reichtums des Gebotenen sind Bedenken betreffend die Lesbarkeit der Arbeit, die der Verfasser selber äußert, hinfällig.

der Geister in der aargauischen Regeneration (Festgabe für Frieda Gallati 1946). 2. Untersuchungen über Geist und Politik der aargauischen Regeneration (Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 1947). 3. Politik und Freundschaft. Der Briefwechsel des Freiherrn J. v. Laßberg und K. R. Tanners, in Auswahl herausgegeben und eingeleitet (Argovia 1948). 4. Der Aargau und die Sonderbundskrise (Zeitschrift für Schweiz. Geschichte 1948).

Der neue Band der «Quellen zur aargauischen Geschichte» ist ein Handbuch der aargauischen und schweizerischen Geistesgeschichte der ersten fünf Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts geworden. Der Verfasser verzeichnet selber eine ganze Reihe von weiteren Forschungsaufgaben. Wir fügen eine einzige bei: Beim Anschluß des Fricktals an den Aargau kam der junge Kanton in den Besitz jener Liquidationsmasse, die von den eben durchgeführten Säkularisationen herstammte; diese fricktalischen Klostergüter bildeten einen hochwillkommenen Beitrag zur Ausstattung des Kantons. Es wäre nahelegend zu untersuchen, inwiefern die Säkularisation von 1841 im Zusammenhang mit jener früheren steht.

Vischer hat in seiner bedeutenden Arbeit jede Einseitigkeit vermieden; er hat vielmehr das Spiel der Kräfte und die geistigen Auseinandersetzungen von überlegener Warte aus gewürdigt, so daß man ohne Übertreibung feststellen darf, daß er mit diesem Buche der aargauischen Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts neue Wege und Ziele gewiesen hat.

Schaffhausen

Karl Schib

Festschrift Karl Schwarber. Beiträge zur schweizer. Bibliotheks-, Buch- und Gelehrten-geschichte. Zum 60. Geburtstag am 22. November 1949 dargestellt. Verlag Benno Schwabe & Co., Basel 1949. 315 S.

Es ist an dieser Stelle leider nicht möglich, alle 18 Beiträge dieser ausgezeichneten und reichhaltigen Festschrift einzeln zu würdigen. Das will in keiner Weise heißen, der Historiker sehe achtlos an den Ausführungen des derzeitigen Direktors unserer Schweizer. Landesbibliothek, Pierre Bourgeois, über die Stellung der Schweizer Bibliotheken zu ihren Schwesterinstituten im Ausland vorbei, oder lese nicht mit Interesse, was Hermann Grosser über das den Gelehrten unschätzbare Dienste leistende Werk des Schweizer. Gesamtkataloges sagt und Philipp Schmidt über Wert und Ausbau der Dokumentation. Auch die Studie von Hans Flury über die bisher unbeachtete juristische Seite des Buches sei hier nachdrücklich erwähnt. Die an der Sprachforschung Interessierten werden sich den Ausführungen von Heinrich Nidecker über den Nachlaß Wilhelm Wackernagels und von Theodor Salfinger über die Sprachkunst Andreas Heuslers zuwenden, oder schließlich der Studie von Marcel Godet (†), welche auf Sprachforschungen des in Neuenburg wirkenden Gelehrten Louis Bourget hinweist. Hans Zehntners Beitrag endlich betrifft die musikalische Abteilung der Basler Hochschulbibliothek.

Eine ganze Reihe von Beiträgen stellt besondere Studien aus dem Gebiete der Geschichte dar. Hans Straub veröffentlicht einen Brief Christoph Martin Wielands an Johann III Bernoulli von 1778 und gibt dabei eine interessante Biographie von Absender und Adressat. Besonders wertvoll ist der hier gebotene Kurzbericht über die Irrfahrten des nebst vielen Manuskripten an die 6000 Briefe umfassenden Bernoullischen Handschriften-